

**Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses**

zum 31. Dezember 2025

der

Deutsche Feuerfest-Industrie e. V.
Wirtschaftsverband Dt. Feuerfestindustrie
Rheinstraße 58

56203 Höhr-Grenzhausen

durch

brost.schäfer
Steuerberater Partnerschaft mbB

Bubenheimer Bann 14

56070 Koblenz

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	5
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	5
2.2 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	6
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	7
3.1 Rechtliche Verhältnisse	7
3.2 Steuerliche Verhältnisse	9
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	16
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	17
6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	17
7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	18
8. Anlagen	36
Bilanz zum 31. Dezember 2025	37
Gewinn- und Verlustrechnung - Sphärenübersicht vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	38
Bescheinigung	40
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2025	41
Kontennachweis zur GuV vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	41
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025	41
Geschäftsbedingungen	45

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

**Deutsche Feuerfest-Industrie e. V.,
Höhr-Grenzhausen**

- nachfolgend auch kurz "DFFI" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit vom 29.01.2026 bis zum 30.03.2026 in unseren Geschäftsräumen in Koblenz durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von dem Vorstand wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Auftraggebers vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 09.05.2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn und Gehalt der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01.04.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

2.2 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Deutsche Feuerfest-Industrie e. V.
Rechtsform:	e.V.
Gründung am:	23.02.1949
Sitz:	Höhr-Grenzhausen
Anschrift:	Rheinstraße 58 56203 Höhr-Grenzhausen
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Montabaur
Register-Nr.:	20838
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 21.06.2024
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Wirtschaftsverband Dt. Feuerfestindustrie
Vorstand:	Der Vorstand wird zum 31.12.2024 durch folgende folgende Personen vertreten: Herr Ulf Frohneberg, Vorsitzender ab 14.10.2020, Herr Marcus Rolf Blumenberg (stellv. Vorsitzender), Herr Dr. Rainer Gaebel (stellv. Vorsitzender).

Gesetzliche und satzungsmäßige Organe:

Mitgliederversammlung, Vorstand und Geschäftsführung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Verbandsorgan. Sie regelt die Angelegenheiten des Verbandes, soweit ihre Erledigung nicht einem anderen Verbandsorgan obliegt.

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, ein oder zwei Stellvertretern, dem Vorsitzenden des technischen Beirates und bis zu vier weiteren Mitgliedern. Die Wahl erfolgt durch die Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren. Der Vorsitzende des Vorstandes oder einer seiner Stellvertreter vertritt den Verband nach außen.

Der Geschäftsführer wird durch den Vorstand bestellt. Er hat die Geschäfte des Verbandes nach Maßgabe der Beschlüsse der Verbandsorgane und in Übereinstimmung mit dem Vorsitzenden zu führen.

Geschäftsführer ab 01.07.2021 ist Herr Thomas Kaczmarek, Düsseldorf.

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Montabaur-Diez

Steuernummer: 30/671/60128

Der Verband ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG von der Körperschaftsteuer und gemäß § 3 Nr. 10 GewStG von der Gewerbesteuer befreit. Hinsichtlich der Unterhaltung von wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben unterliegt der Verband der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Montabaur-Diez unter der Steuer-Nr. 30/671/60128 geführt.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2023 beim Finanzamt eingereicht. Die Bescheide ergingen nicht unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gem. § 164 AO.

3.2.1 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage des Auftraggebers lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2025		Bilanz zum 31.12.2024		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	8,7	0,3	9,9	0,4	-1,2	-12,1
Finanzanlagen	1.164,8	42,2	1.505,2	53,7	-340,4	-22,6
Forderungen	1.346,4	48,8	1.077,9	38,5	268,5	24,9
Sonstige Vermögensgegenstände	11,5	0,4	11,7	0,4	-0,2	-1,7
Flüssige Mittel/Wertpapiere	224,3	8,1	194,5	6,9	29,8	15,3
Rechnungsabgrenzungsposten	2,3	0,1	3,5	0,1	-1,2	-34,3
Summe Aktiva	2.758,0	100,0	2.802,5	100,0	-44,5	-1,6
Rundungsbedingte Differenz	0,0		0,0			
	Bilanz zum 31.12.2025		Bilanz zum 31.12.2024		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
PASSIVA						
Eigenkapital	2.282,3	82,8	2.337,4	83,4	-55,1	-2,4
Rückstellungen	454,9	16,5	448,1	16,0	6,8	1,5
Lieferverbindlichkeiten	13,6	0,5	8,4	0,3	5,2	61,9
Sonstige Verbindlichkeiten	7,2	0,3	8,7	0,3	-1,5	-17,2
Summe Passiva	2.758,0	100,0	2.802,5	100,0	-44,5	-1,6

3.2.2 Finanzlage

Kapitalflussrechnung

Im Folgenden werden die Mittelherkunft und die Mittelverwendung des Berichtsjahres 2025 anhand einer Kapitalflussrechnung dargestellt, wobei die drei Bereiche der Kapitalflussrechnung als Einheit zu betrachten sind.

Zur Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft wird dargestellt, wie sich die Zahlungsmittel (Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten) im Berichtszeitraum durch Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse verändert haben. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Über die Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung werden Informationen getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit (einschließlich Desinvestitionen) und aus der Finanzierungstätigkeit vermittelt, wobei die Summe der Cashflows aus diesen drei Tätigkeitsbereichen der Veränderung des Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode entspricht, soweit diese nicht auf Wechselkurs- oder sonstigen Wertänderungen beruhen.

Deutsche Feuerfest-Industrie e. V. Wirtschaftsverband Dt. Feuerfestindustrie, 56203 Höhr-Grenzhausen

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Periodenergebnis		21.326,86-	138.711,79
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		1.182,00	1.182,00
+ Zunahme der Rückstellungen		6.844,55	45.603,82-
+ Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		23.205,14	12.354,55
- Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		289.528,30	3.021,99
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.233,53	7.418,08
- Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		1.543,60	2.417,38-
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		18.784,89	0,00
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		82.698,09	0,00
- Zinserträge		16.555,94	22.581,06
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		229.576,28-	90.876,93
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		0,00	6.703,21
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		0,00	3,00-
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		18.784,89	0,00
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		257.665,62-	0,00
+ Erhaltene Zinsen		16.555,94	22.581,06
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		293.006,45	15.880,85

Deutsche Feuerfest-Industrie e. V. Wirtschaftsverband Dt. Feuerfestindustrie, 56203 Höhr-Grenzhausen

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen		33.745,04	33.745,32
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		33.745,04-	33.745,32-
 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)		29.685,13	73.012,46
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		194.648,11	121.635,65
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		224.333,24	194.648,11

Ergänzend dazu Forderungen und Verbindlichkeiten:

Forderungsspiegel

Art der Forderung zum 31.12.2025	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
	TEUR	kleiner 1 Jahr TEUR	größer 1 Jahr TEUR
aus Lieferungen und Leistungen	111,0	111,0	0,0
gegenüber verbundenen Unternehmen	434,0	319,0	115,0
gegenüber beteiligten Unternehmen	801,4	445,0	356,4
sonstige Vermögensgegenstände	11,5	11,5	0,0
Summe	1.357,9	886,5	471,4

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2025	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
	TEUR	kleiner 1 J. TEUR	größer 1 Jahr TEUR
aus Lieferungen und Leistungen	13,6	13,6	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	7,2	7,2	0,0
Summe	20,8	20,8	0,0

3.2.3 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.01. bis 31.12.2025		01.01. bis 31.12.2024		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	4,5	100,0	27,4	100,0	-22,9	-83,6
+ sonst.betriebl.Erträge	56,5	1.255,6	40,7	148,5	15,8	38,8
- Materialaufwand	0,3	6,7	0,0	0,0	0,3	-
- Personalaufwand	372,7	8.282,2	295,7	1.079,2	77,0	26,0
- Abschreibungen	1,2	26,7	1,2	4,4	0,0	0,0
- sonst.betriebl.Aufwand	295,6	6.568,9	257,9	941,2	37,7	14,6
+ Finanzerträge	47,4	1.053,3	50,3	183,6	-2,9	-5,8
- Finanzaufwand	7,3	162,2	13,9	50,7	-6,6	-47,5
Ergebnis nach Steuern	-21,3	-473,3	138,7	506,2	-160,0	-115,4
Jahresergebnis	-21,3	-473,3	138,7	506,2	-160,0	-115,4
Rundungsbedingte Differenz (Ergebnis nach Steuern)	547,4		589,0			
Rundungsbedingte Differenz (Jahresergebnis)	0,0		-0,0			

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresergebnis von -21.326,86 EUR (Vorjahr: 138.711,79 EUR) ab.

Die Umsatzerlöse betrugen im Berichtszeitraum 4.470,65 EUR. Im Vorjahr 2024 wurde demgegenüber ein Betrag von 27.358,89 EUR ausgewiesen. Das entspricht einer Minderungsrate von 83,66 %.

Die Löhne und Gehälter 2025 betrugen 298.882,92 EUR gegenüber 259.838,98 EUR im Vergleichszeitraum 2024. Die absolute Veränderung beträgt damit 39.043,94 EUR. Dies ergibt eine Erhöhungsrate von 15,03 %.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung**BILANZ****A. Anlagevermögen**

Auf eine von den gesamten Anschaffungskosten ausgehende Darstellung der einzelnen Wirtschaftsgüter wird gem. § 274a HGB verzichtet.

Nachfolgend erläutern wir die Entwicklung der einzelnen Bilanzposten nach ihrer Buchwertentwicklung.

Die Zugänge sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungskostenminderungen bewertet.

Die Abschreibungen werden nach § 253 Abs. 3 HGB planmäßig vorgenommen.
Die Abschreibungen auf die Altbestände wurden planmäßig fortgeführt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>8.678,21</u>	<u>9.860,21</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	1.973,00	3.155,00
EDV-Software, entgeltl. erworben	<u>6.705,21</u>	<u>6.705,21</u>
	<u>8.678,21</u>	<u>9.860,21</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>8.678,21</u>	<u>9.860,21</u>

II. Sachanlagen

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>6,00</u>	<u>6,00</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Betriebsausstattung	3,00	3,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>3,00</u>	<u>3,00</u>
	<u>6,00</u>	<u>6,00</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Summe Sachanlagen	<u>6,00</u>	<u>6,00</u>

III. Finanzanlagen

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. Beteiligungen	<u>425.000,00</u>	<u>425.000,00</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Anteile DIFK GmbH	400.000,00	400.000,00
Anteile ECREF gGmbH	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
	<u>425.000,00</u>	<u>425.000,00</u>

Der Verband ist jeweils alleiniger Gesellschafter der DIFK GmbH und der ECREF gemeinnützige GmbH. Die ECREF gGmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 03.03.2009 gegründet und am 30.04.2009 in das Handelsregister beim Amtsgericht in Montabaur eingetragen. Das Stammkapital in Höhe von Euro 25.000,00 ist vollständig eingezahlt.

Die DIFK GmbH wurde am 26.05.1986 gegründet.

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>739.812,42</u>	<u>1.080.176,13</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Wertpapier Depot 701/106862600	506.451,32	499.583,65
Wertpapier Depot 701/106862601 Pensionsf	<u>233.361,10</u>	<u>580.592,48</u>
	<u>739.812,42</u>	<u>1.080.176,13</u>

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um festverzinsliche Wertpapiere und Fondsanteile gemäß Anlagenrichtlinie des Verbandes.

Die Wertpapiere werden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden Abschreibungen auf den am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2025 bestand kein Abschreibungsbedarf.

Die Wertpapiere wurden an die Westerwald Bank eG verpfändet und dienen als Sicherheit für den Kredit der ECREF gGmbH.

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Summe Finanzanlagen	<u>1.164.812,42</u>	<u>1.505.176,13</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Summe Anlagevermögen	<u>1.173.496,63</u>	<u>1.515.042,34</u>

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>111.042,16</u>	<u>134.247,30</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Forderungen aus L+L	<u>111.042,16</u>	<u>134.247,30</u>

Die ausgewiesenen Beträge stellen Beitragsforderungen gegen Mitglieder dar, die durch eine OPOS-Liste nachgewiesen werden.

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	<u>434.002,50</u>	<u>438.967,50</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 115.000,00 (EUR 117.587,50)		
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Forderungen an DIFK GmbH Darlehen	269.002,50	271.005,00
Forderungen an ECREF gGmbH Darlehen	50.000,00	50.375,00
Forderungen an ECREF gGmbH Darlehen	<u>115.000,00</u>	<u>117.587,50</u>
	<u>434.002,50</u>	<u>438.967,50</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>801.375,00</u>	<u>504.637,50</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 356.375,00 (EUR 50.375,00)		
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Forderungen an ECREF gGmbH Darlehen(Pf.)	395.000,00	403.887,50
Forderungen an ECREF gGmbH Darlehen	50.000,00	50.375,00
Forderungen an ECREF gGmbH Darlehen	50.000,00	50.375,00
Forderungen an ECREF Wertpapierverkauf	<u>306.375,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>801.375,00</u>	<u>504.637,50</u>

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>11.461,93</u>	<u>11.662,32</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Sonstige Vermögensgegenstände	9.109,08	10.106,78
Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt	1.392,90	1.392,90
Geldtransit	0,00	162,64
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>959,95</u>	<u>0,00</u>
	<u>11.461,93</u>	<u>11.662,32</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Gutha- ben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>224.333,24</u>	<u>194.485,47</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Commerzbank 106 8626 00	216.912,78	186.840,53
Westerwaldbank eG 5167000	<u>7.420,46</u>	<u>7.644,94</u>
	<u>224.333,24</u>	<u>194.485,47</u>
Die Guthaben bei den Kreditinstituten wurden durch Auszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen.		
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Summe Umlaufvermögen	<u>1.582.214,83</u>	<u>1.284.000,09</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>2.253,08</u>	<u>3.499,58</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>2.253,08</u>	<u>3.499,58</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Summe Aktiva	<u>2.757.964,54</u>	<u>2.802.542,01</u>

A. Eigenkapital Verein

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
I. Vereinskaptal	<u>2.117.678,28</u>	<u>2.117.678,28</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Vereinskap./s.Mittel nach § 62 (3) AO	<u>2.117.678,28</u>	<u>2.117.678,28</u>
II. Gewinnrücklagen		
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. Gebundene Rücklage	<u>86.879,80</u>	<u>141.951,70</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Gebundene Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO	0,00	33.745,04
Betriebsmittellrücklage	<u>86.879,80</u>	<u>108.206,66</u>
	<u>86.879,80</u>	<u>141.951,70</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
2. Freie Rücklage	<u>77.741,54</u>	<u>77.741,54</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO	<u>77.741,54</u>	<u>77.741,54</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Summe Eigenkapital	<u>2.282.299,62</u>	<u>2.337.371,52</u>

B. Rückstellungen

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	<u>387.937,41</u>	<u>397.940,96</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Pensions-und ähnliche Rückstellungen	<u>387.937,41</u>	<u>397.940,96</u>

Die Pensionsrückstellungen setzen sich aus Rückstellungen für fünf Mitarbeiter zusammen.

Für die Prüfung der Rückstellung für Pensionen lag uns das versicherungsmathematische Gutachten der Aon Hewitt Consulting Deutschland GmbH vom 02.02.2026 vor. Der Wert der Pensionsrückstellung wurde gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben auf den 31.12.2025 ermittelt.

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
2. sonstige Rückstellungen	<u>66.969,36</u>	<u>50.121,26</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Sonstige Rückstellungen	37.887,38	16.794,52
Urlaubsrückstellungen	27.951,48	26.506,74
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>1.130,50</u>	<u>6.820,00</u>
	<u>66.969,36</u>	<u>50.121,26</u>

Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgte im Berichtsjahr ein gesonderter Ausweis der Urlaubsrückstellungen.

C. Verbindlichkeiten

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>13.567,73</u>	<u>8.374,25</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 13.567,73 (EUR 8.374,25)		
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>13.567,73</u>	<u>8.374,25</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>7.190,42</u>	<u>8.734,02</u>
- davon aus Steuern EUR 6.592,20 (EUR 6.652,56)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 598,22 (EUR 511,19)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.190,42 (EUR 8.734,02)		
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Abziehbare Vorsteuer 19%	-416,56	-3.808,28
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	1.570,27
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	6.051,73	5.481,85
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	598,22	511,19
Umsatzsteuer 19%	849,41	3.912,30
Umsatzsteuer Vorjahr	0,00	1.063,25
Umsatzsteuerverbindlichk. frühere Jahre	107,62	0,00
USt aus EU-Erwerb ohne Vorsteuerabzug	<u>0,00</u>	<u>3,44</u>
	<u>7.190,42</u>	<u>8.734,02</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Summe Passiva	<u>2.757.964,54</u>	<u>2.802.542,01</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

Nachfolgend geben wir einen detaillierten Einzelnachweis der Positionen der gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliederten Gewinn- und Verlustrechnung.

	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>
1. Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen	<u>547.362,25</u>	<u>589.006,96</u>
	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>
Echte Mitgliedsbeiträge	389.790,00	445.441,96
Mitgliedsbeiträge Standorte	49.311,25	48.418,00
Mitgliedsbeiträge AO	<u>108.261,00</u>	<u>95.147,00</u>
	<u>547.362,25</u>	<u>589.006,96</u>
	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>
2. Umsatzerlöse	<u>4.470,65</u>	<u>27.358,89</u>
	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>
Weiterberechnungen	0,00	6.767,82
Weiterberechnungen 19% USt	4.470,65	1.139,07
Sponsoring	<u>0,00</u>	<u>19.452,00</u>
	<u>4.470,65</u>	<u>27.358,89</u>
	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>
3. Gesamtleistung	<u>551.832,90</u>	<u>616.365,85</u>

4. sonstige betriebliche Erträge

	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibun- gen zu Gegenständen des Anlagevermögens	<u>18.784,89</u>	<u>0,00</u>
	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>
Erlöse Verkäufe Finanzanlagen, BG	<u>18.784,89</u>	<u>0,00</u>

	2025 EUR	2024 EUR
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>1.472,00</u>	<u>655,69</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Erträge Auflösung von Rückstellungen	<u>1.472,00</u>	<u>655,69</u>
	2025 EUR	2024 EUR
c) Erträge aus Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil und anderer Sonderposten	<u>33.745,04</u>	<u>33.745,32</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Auflösung Rücklagen	<u>33.745,04</u>	<u>33.745,32</u>
	2025 EUR	2024 EUR
d) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>2.480,61</u>	<u>6.327,04</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Verrechn. sonstige Sachbezüge ohne USt	150,00	0,00
Periodenfremde Erträge	943,74	5.310,00
Versich.entschädigung, Schadenersatz	0,00	38,30
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	1.361,57	956,28
Kostenerstatt., Rückvergütg. früh. Jahre	<u>25,30</u>	<u>22,46</u>
	<u>2.480,61</u>	<u>6.327,04</u>

5. Materialaufwand

	2025 EUR	2024 EUR
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>260,00</u>	<u>0,00</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Fremdleistungen	<u>260,00</u>	<u>0,00</u>

6. Personalaufwand

	2025 EUR	2024 EUR
a) Löhne und Gehälter	<u>298.882,92</u>	<u>259.838,98</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Löhne und Gehälter	0,00	3.300,85
Löhne	0,00	6.000,00
Gehälter	283.458,18	228.903,57
Tantiemen Arbeitnehmer	13.500,00	17.979,00
Aushilfslöhne	0,00	650,00
Pauschale Steuer für Minijobber	0,00	13,00
Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	0,00	45,18
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	0,00	160,64
Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	1.444,74	2.306,74
Vermögenswirksame Leistungen	<u>480,00</u>	<u>480,00</u>
	<u>298.882,92</u>	<u>259.838,98</u>

	2025 EUR	2024 EUR
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>73.847,16</u>	<u>35.834,98</u>
- davon für Altersversorgung EUR 28.501,29 (EUR -6.555,32)		
	2025 EUR	2024 EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	44.384,48	39.985,94
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	661,39	653,67
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	300,00	330,00
Aufwendungen für Altersversorgung	45.098,16	41.693,21
Pauschale Steuer für Versicherungen	376,08	376,08
Versorgungsanspruch Pensionäre	-16.972,95	-48.624,61
Arbeitsschutz	0,00	1.420,69
	<u>73.847,16</u>	<u>35.834,98</u>
7. Abschreibungen		
	2025 EUR	2024 EUR
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>1.182,00</u>	<u>1.182,00</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Abschreibung immaterielle VermG	<u>1.182,00</u>	<u>1.182,00</u>

8. sonstige betriebliche Aufwendungen

	2025 EUR	2024 EUR
a) Raumkosten	<u>3.972,81</u>	<u>4.327,25</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	3.200,00	3.200,00
Gas, Strom, Wasser	417,47	1.127,25
Reinigung	265,39	0,00
Sonstige Raumkosten	<u>89,95</u>	<u>0,00</u>
	<u>3.972,81</u>	<u>4.327,25</u>
	2025 EUR	2024 EUR
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	<u>46.891,71</u>	<u>50.681,06</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Versicherungen	4.626,10	3.512,72
Beiträge Mitgliedschaften	42.071,06	47.059,01
Sonstige Abgaben	<u>194,55</u>	<u>109,33</u>
	<u>46.891,71</u>	<u>50.681,06</u>
	2025 EUR	2024 EUR
c) Reparaturen und Instandhaltungen	<u>9.336,71</u>	<u>12.825,21</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Wartungskosten für Hard- und Software	<u>9.336,71</u>	<u>12.825,21</u>
	2025 EUR	2024 EUR
d) Fahrzeugkosten	<u>173,81</u>	<u>0,00</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Fremdfahrzeugkosten	<u>173,81</u>	<u>0,00</u>

	2025 EUR	2024 EUR
e) Werbe- und Reisekosten	<u>34.746,02</u>	<u>49.193,53</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Werbekosten	3.990,76	16.470,44
Internetpräsenz	7.325,52	4.441,08
Streuartikel	906,48	18,76
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	0,00	14,90
Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	921,42	1.532,60
Geschenke n. abzugsfähig mit § 37b EStG	119,10	0,00
Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. n.abz.	49,15	0,00
Repräsentationskosten	545,31	2.509,98
Bewirtungskosten	870,13	2.679,54
Aufmerksamkeiten	811,43	734,30
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	379,82	1.098,41
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	-50,30	517,28
Reisekosten	2.113,76	557,32
Reisekosten Übernachtungsaufwand	7.099,64	6.553,33
Reisekosten Fahrtkosten	4.703,81	5.831,13
Reisekosten Verpfleg.mehraufwand	1.188,60	1.085,00
Kilometergelderstattung	<u>3.771,39</u>	<u>5.149,46</u>
	<u>34.746,02</u>	<u>49.193,53</u>

	2025 EUR	2024 EUR
f) verschiedene betriebliche Kosten	<u>117.403,07</u>	<u>140.304,66</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.640,16	83,30
Veranstaltungskosten	45.958,96	97.632,41
Steel meets Refractory	3.819,54	3.139,50
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	1.553,14	0,00
Porto	64,05	166,60
Telefon	2.244,76	2.107,98
Bürobedarf	1.199,87	1.340,90
Kopierkosten, Fotos	0,00	220,95
Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	8,10	7,90
Fortbildungskosten	0,00	254,66
Freiwillige Sozialleistungen	0,00	122,76
Rechts- und Beratungskosten	33.377,76	1.825,90
Abschluss- und Prüfungskosten	7.061,95	7.059,33
Buchführungskosten	7.868,28	7.868,28
Lohnbuchführungskosten	2.684,64	2.859,57
Zahlungsverkehr	2.856,00	2.856,00
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	905,70	1.086,84
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	773,50	1.344,77
Mietleasing bewegl. WG Betriebsausstatt.	175,83	385,20
Sonstiger Betriebsbedarf	239,18	173,74
Nebenkosten des Geldverkehrs	783,27	725,96
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	163,91	2.911,74
Bank-/Depotgebühren CommerzbankPensFonds	4.024,47	6.130,37
	<u>117.403,07</u>	<u>140.304,66</u>
	2025 EUR	2024 EUR
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	<u>82.698,09</u>	<u>0,00</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Abgänge Finanzanlagen Restbuchwert, BV	<u>82.698,09</u>	<u>0,00</u>

	2025 EUR	2024 EUR
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>333,88</u>	<u>529,33</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Zuwendungen, Spenden mildtätige Zwecke	200,00	200,00
Periodenfremde Aufwendungen	<u>133,88</u>	<u>329,33</u>
	<u>333,88</u>	<u>529,33</u>
	2025 EUR	2024 EUR
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	<u>16.555,94</u>	<u>22.581,06</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Erträge aus Wertpapierzinsen	7.064,18	3.705,53
Erträge aus Wertpapierzinsen Pensionsf.	<u>9.491,76</u>	<u>18.875,53</u>
	<u>16.555,94</u>	<u>22.581,06</u>
	2025 EUR	2024 EUR
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>30.832,50</u>	<u>27.688,52</u>
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 29.932,50 (EUR 27.562,50)		
	2025 EUR	2024 EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	900,00	126,02
Zinserträge aus UN mit Beteiligungsverh.	<u>29.932,50</u>	<u>27.562,50</u>
	<u>30.832,50</u>	<u>27.688,52</u>

	2025 EUR	2024 EUR
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>7.302,56</u>	<u>13.934,69</u>
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 7.302,56 (EUR 13.934,69)		
	2025 EUR	2024 EUR
Zinsaufwand Abzinsung Rückstellungen	0,00	6.337,04
Aufw. Abzinsung Pensions-/ähnl. Rückst.	<u>7.302,56</u>	<u>7.597,65</u>
	<u>7.302,56</u>	<u>13.934,69</u>
	2025 EUR	2024 EUR
12. Ergebnis nach Steuern	<u>-21.326,86</u>	<u>138.711,79</u>
	2025 EUR	2024 EUR
14. Entnahmen aus gebundenen Rücklagen	<u>108.206,66</u>	<u>0,00</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Entnahmen aus gebundenen Rücklagen	<u>108.206,66</u>	<u>0,00</u>

8. Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2025

Deutsche Feuerfest-Industrie e. V. Wirtschaftsverband Dt. Feuerfestindustrie, 56203 Höhr-Grenzhausen

AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital Verein			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Vereinskaptal		2.117.678,28	2.117.678,28
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		8.678,21	9.860,21	II. Gewinnrücklagen			
II. Sachanlagen				1. Gebundene Rücklage	86.879,80		141.951,70
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstat-tung		6,00	6,00	2. Freie Rücklage	<u>77.741,54</u>	164.621,34	77.741,54
III. Finanzanlagen				III. Ergebnisvortrag		0,00	0,00
1. Beteiligungen	425.000,00		425.000,00	Summe Eigenkapital		<u>2.282.299,62</u>	<u>2.337.371,52</u>
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>739.812,42</u>	1.164.812,42	1.080.176,13	B. Rückstellungen			
Summe Anlagevermögen		1.173.496,63	1.515.042,34	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflich-tungen	387.937,41		397.940,96
B. Umlaufvermögen				2. sonstige Rückstellungen	<u>66.969,36</u>	454.906,77	50.121,26
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				C. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	111.042,16		134.247,30	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.567,73		8.374,25
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	434.002,50		438.967,50	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 13.567,73 (EUR 8.374,25)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 115.000,00 (EUR 117.587,50)				2. sonstige Verbindlichkeiten	7.190,42		8.734,02
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	801.375,00		504.637,50	- davon aus Steuern EUR 6.592,20 (EUR 6.652,56)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 356.375,00 (EUR 50.375,00)				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 598,22 (EUR 511,19)			
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>11.461,93</u>	1.357.881,59	11.662,32	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.190,42 (EUR 8.734,02)		20.758,15	
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		224.333,24	194.485,47				
Summe Umlaufvermögen		1.582.214,83	1.284.000,09				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.253,08	3.499,58				
		<u>2.757.964,54</u>	<u>2.802.542,01</u>			<u>2.757.964,54</u>	<u>2.802.542,01</u>

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen		547.362,25	589.006,96
2. Umsatzerlöse		4.470,65	27.358,89
3. Gesamtleistung		551.832,90	616.365,85
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	18.784,89		0,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.472,00		655,69
c) Erträge aus Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil und anderer Sonderposten	33.745,04		33.745,32
d) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>2.480,61</u>		<u>6.327,04</u>
		56.482,54	40.728,05
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		260,00	0,00
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	298.882,92		259.838,98
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	73.847,16		35.834,98
- davon für Altersversorgung EUR 28.501,29 (EUR -6.555,32)			
	<u></u>	372.730,08	<u>295.673,96</u>
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.182,00	1.182,00
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	3.972,81		4.327,25
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	46.891,71		50.681,06
c) Reparaturen und Instandhaltungen	9.336,71		12.825,21
d) Fahrzeugkosten	173,81		0,00
e) Werbe- und Reisekosten	34.746,02		49.193,53
f) verschiedene betriebliche Kosten	117.403,07		140.304,66
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	82.698,09		0,00
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>333,88</u>		<u>529,33</u>
		295.556,10	257.861,04
Übertrag		<u>61.412,74-</u>	<u>102.376,90</u>

Deutsche Feuerfest-Industrie e. V. Wirtschaftsverband Dt. Feuerfestindustrie, 56203 Höhr-Grenzhausen

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		61.412,74-	102.376,90
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		16.555,94	22.581,06
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 29.932,50 (EUR 27.562,50)		30.832,50	27.688,52
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon Zinsaufwendungen aus der Abzin- sung von Rückstellungen EUR 7.302,56 (EUR 13.934,69)		7.302,56	13.934,69
12. Ergebnis nach Steuern		21.326,86-	138.711,79
13. Jahresergebnis		21.326,86-	138.711,79
14. Entnahmen aus gebundenen Rücklagen		108.206,66	0,00
15. Einstellungen in gebundene Rücklagen		86.879,80	64.997,61
16. Einstellungen in freie Rücklagen		0,00	73.714,18
17. Ergebnisvortrag		0,00	0,00

Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Deutsche Feuerfest-Industrie e. V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Koblenz, 09.04.2026

brost.schäfer
Steuerberatungsgesellschaft mbB

Deutsche Feuerfest-Industrie e. V. Wirtschaftsverband Dt. Feuerfestindustrie, 56203 Höhr-Grenzhausen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
1300	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben							
1300001	Domainadresse= dffi.de	27.05.2021 Keine AfA	AHK Abschr. BW	990,00 990,00				990,00 0,00 990,00
1300002	Webseite	12.11.2021 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	5.908,35 3.743,35 2.165,00	1.182,00		1.182,00	5.908,35 4.925,35 983,00
Summe	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		6.898,35 3.743,35 3.155,00	1.182,00		1.182,00	6.898,35 4.925,35 1.973,00

Deutsche Feuerfest-Industrie e. V. Wirtschaftsverband Dt. Feuerfestindustrie, 56203 Höhr-Grenzhausen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
1350	EDV-Software, entgeltl. erworben							
1000001	Software	01.01.2010 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1,00 1,00				1,00 0,00 1,00
1350001	GDI Business Line	24.09.2019 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	952,00 951,00 1,00				952,00 951,00 1,00
1350002	ERP-Software/ECREF gGmbH	19.12.2024 Keine AfA	AHK Abschr. BW	6.700,21 6.700,21				6.700,21 0,00 6.700,21
6300005	Dell Computer	21.04.2017 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.959,19 1.958,19 1,00				1.959,19 1.958,19 1,00
6300006	Laptop Fr.Dr.Steinle	01.05.2018 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.455,39 1.454,39 1,00				1.455,39 1.454,39 1,00
6300007	Dell Laptop Latitude 3510 BTX	01.10.2020 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	897,28 896,28 1,00				897,28 896,28 1,00
Summe	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		11.965,07 5.259,86 6.705,21				11.965,07 5.259,86 6.705,21

Deutsche Feuerfest-Industrie e. V. Wirtschaftsverband Dt. Feuerfestindustrie, 56203 Höhr-Grenzhausen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
6300	Betriebsausstattung								
6300001	Möbel	31.12.2012		AHK	614,28				614,28
		Linear		Abschr.	614,28				614,28
		01/00 /	100,00	BW	0,00				0,00
6300002	Büromöbel	01.01.2013		AHK	3.224,48				3.224,48
		Linear		Abschr.	3.223,48				3.223,48
		10/00 /	10,00	BW	1,00				1,00
6300003	Büromöbel	17.06.2013		AHK	1.124,55				1.124,55
		Linear		Abschr.	1.123,55				1.123,55
		10/00 /	10,00	BW	1,00				1,00
6300004	Schrank	21.02.2013		AHK	1.768,06				1.768,06
		Linear		Abschr.	1.767,06				1.767,06
		10/00 /	10,00	BW	1,00				1,00
Summe	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K			6.731,37				6.731,37
		Abschreibung			6.728,37				6.728,37
		Buchwerte			3,00				3,00

Deutsche Feuerfest-Industrie e. V. Wirtschaftsverband Dt. Feuerfestindustrie, 56203 Höhr-Grenzhausen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
6700	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
6700001	GWG Altjahre	01.01.2017 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	399,96 399,96 0,00				399,96 399,96 0,00
6700002	GWG 2018	31.12.2018 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	940,47 937,47 3,00				940,47 937,47 3,00
6700003	GWG 2021	19.04.2021 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	1.218,56 1.218,56 0,00				1.218,56 1.218,56 0,00
6700004	GWG 2022	16.05.2022 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	383,00 383,00 0,00				383,00 383,00 0,00
6700005	GWG 2023	01.02.2023 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	1.793,35 1.793,35 0,00				1.793,35 1.793,35 0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		4.735,34 4.732,34 3,00				4.735,34 4.732,34 3,00

brost.schäfer Steuerberater Partnerschaft mbB
Bubenheimer Bann 14, 56070 Koblenz

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offensichtliche Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 4.000.000,00 €⁴ (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.⁵
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- 7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**
- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- 8. Urheberrechtsschutz**
- Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.
- 9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung**
- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.
- 10. Beendigung des Auftrags**
- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.
- 11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**
- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.
- 12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG**
- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶
- 13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.